

Nummer 16  
Mittwoch  
18.04.2007

# Amtsblatt

LANDRATSAMT   
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

Pressemitteilungen .....	248
Bekanntmachungen.....	252
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen .....	254
Termine .....	259
Rat und Hilfe.....	263

## Pressemitteilungen

### Veredlungskurs: die hohe Kunst des „Obstbaum-Peltzens“

Der Landkreis Erding und der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V. bieten interessierten Obstbaumbesitzern einen Kurs zum Veredeln von Obstbäumen an.

Wer schon immer mal seinen Apfelbaum umveredeln wollte, hat jetzt die beste Gelegenheit, die Pfropf-Technik unter der Anleitung eines versierten Fachmanns zu lernen. Es werden die wichtigen Fragen zum Rindenpfropfen besprochen, gezeigt und praktisch eingeübt. Ziel ist es, eigenständig und erfolgreich Obstbäume umveredeln zu können. Aus diesem Grund sollte auch jeder Teilnehmer sein eigenes, gut geschärftes Veredelungsmesser mitbringen.

Der Kurs findet am **Samstag, den 28.04.2007**, im Kreisobstlehrgarten in St. Wolfgang statt, Beginn ist um 9 Uhr. Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung **unbedingt** erforderlich. Interessenten können sich ab sofort an die Kreisfachberater des Landkreises Erding wenden: Telefon 08122/58-1253, Fax 08122/58-1142, E-Mail: [gartenbau@lra-ed.de](mailto:gartenbau@lra-ed.de).

### Infektionskrankheiten durch Zecken: Landkreis Erding erstmals FSME-Endemiegebiet

Auch dieses Jahr droht mit Beginn der warmen Jahreszeit wieder die Gefahr von Zeckenstichen. Dass Zecken nicht nur lästiges Übel, sondern unter Umständen gefährliche Krankheitsüberträger sind, ist inzwischen vielen bekannt. Seit dem Jahr 2005 hat die Zahl der FSME-Erkrankungen in Deutschland, insbesondere in Bayern sprunghaft zugenommen. Immer mehr Regionen werden durch das Robert-Koch-Institut zu FSME-Endemiegebieten erklärt. Obwohl es in den letzten Jahren zu keiner im Landkreisgebiet erworbenen FSME-Erkrankung gekommen ist, gilt der Landkreis Erding seit kurzem als Endemiegebiet: Dies ist durch eine Änderung der Definition für Endemiegebiete zu erklären.

Landkreisbürger, die sich im Landkreis oder anderen Endemiegebieten in der Natur aufhalten und so dem Risiko eines Zeckenstichs ausgesetzt sind, sollten sich von ihrem Hausarzt eine Aktivimpfung gegen FSME verabreichen lassen.

Die wichtigsten durch Zecken übertragenen Erkrankungen in Mitteleuropa sind die sog. FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) und die Borreliose. Dabei muss genau zwischen diesen beiden durch Zecken übertragenen Erkrankungen unterschieden werden: Denn während ein zuverlässiger Schutz vor der FSME schon seit über 20 Jahren durch eine vorbeugende *Impfung* möglich ist, wird an der Entwicklung eines Impfstoffs gegen die Borreliose noch gearbeitet. Die Borreliose ist auf der anderen Seite als bakterielle Erkrankung mit Antibiotika in der Regel gut behandelbar.



(Bildquelle Fa. Baxter Deutschland GmbH)

## FSME

Bei der **FSME** handelt es sich um eine Virusinfektion der Gehirnhäute. Das Virus wird durch den Stich der Zecke mit dem Speichel auf den Menschen übertragen. Bis zum Jahr 2004 wurden jährlich nach Angaben des Robert-Koch-Instituts in Deutschland ca. 250 Erkrankungen gemeldet, seit dem Jahr 2005 hat sich die Zahl der Meldungen verdoppelt, im letzten Jahr lag sie bei 540 Erkrankungen, wobei ein Großteil der Erkrankungsfälle aus Bayern stammen: im harmlosesten Fall verläuft die Infektion als eine Art „Sommergrippe“, die mit Fieber, Kopfschmerzen und Abgeschlagenheit einhergeht. Greift das Virus jedoch auf das zentrale Nervensystem über, kommt es zu Entzündungen der Hirnhäute, des Gehirns oder sogar des Rückenmarks und der Nervenwurzeln. Eine FSME kann – ist sie erst einmal ausgebrochen – ursächlich nicht mit Medikamenten behandelt werden. Umso wichtiger ist es, dass sich gefährdete Personen durch eine *Aktivimpfung* schützen.

### Risikogebiete der FSME

Die FSME ist auf bestimmte Regionen, sog. Endemiegebiete, beschränkt. Die Zahl der Endemiegebiete hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. In diesem Jahr hat das Expertenteam am Robert-Koch-Institut eine Neudefinition für Endemiegebiete vorgenommen und so dem Umstand Rechnung getragen, dass sich weder Zecken noch FSME-Viren strikt an Landkreisgrenzen halten: die hinzugekommenen Landkreise grenzen an bestehende Risikogebiete an oder füllen kleinere „Lücken“ inmitten bestehender Risikogebiete auf.

Diese Risikogebiete liegen in Deutschland im Wesentlichen in Bayern und Baden-Württemberg, aber auch Teile von Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen sind betroffen. Die aktuelle Karte der Risikogebiete in Bayern weist neben den 55 bereits bekannten 19 neu hinzugekommene Landkreise als Risikogebiete aus. Als frei von FSME-Erkrankungen gelten mittlerweile nur noch Teile von Schwaben und das westliche Oberbayern.

**Wichtig für die Landkreisbürger ist: Auch wenn es in den letzten Jahren zu keiner im Landkreisgebiet erworbenen FSME-Erkrankung gekommen ist, gilt der Landkreis Erding nunmehr als FSME-Endemiegebiet!**

Die aktuelle Karte der Endemiegebiete des Robert-Koch-Instituts ist im Internet unter [http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/epid\\_bull\\_node.html](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/epid_bull_node.html) zu finden.

Außerhalb Deutschlands besteht ein FSME-Risiko auch in Österreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ukraine, Kroatien, Polen, Schweden und der Schweiz. Besonders betroffen sind die baltischen Staaten und Russland.

### **Vorbeugende Impfung**

Personen, die sich in FSME-Risikogebieten aufhalten und berufsbedingt oder durch entsprechendes Freizeitverhalten - wie Wanderungen oder Aufenthalt im Freien - Zecken ausgesetzt sind, sollten sich nach Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) gegen FSME impfen lassen. **Die Impfeempfehlung gilt somit auch für Aufenthalte im Landkreisgebiet Erding!**

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Teilimpfungen (1. Teilimpfung am Tag 0, 2. Teilimpfung nach 1-3 Monaten, 3. Teilimpfung nach 9-12 Monaten) und sollte alle 3 bis 5 Jahre aufgefrischt werden. **Wichtig: Eine passive Impfung nach Zeckenstich ist nicht möglich!**

Einer neuen Studie der Gesellschaft für Konsumgüterforschung (GfK) zufolge sind die Impfraten in den Risikogebieten unterschiedlich hoch. Im Schnitt ist nur jeder sechste vollständig immunisiert. Der Durchimpfungsgrad schwankt dabei zwischen 2 und 53 Prozent. **Gerade für den Landkreis Erding zeigt sich dabei eine deutlich geringere, unterdurchschnittliche Durchimpfungsrate im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen!** Dies kann dazu führen, dass man dem Erreger der FSME schutzlos ausgeliefert ist und schwerwiegend erkrankt. Jeder sollte daher für sich und seine Kinder gewissenhaft prüfen, ob er sich eine Impfung verabreichen lässt. Ihr Haus- oder Kinderarzt sowie die Ärzte des Gesundheitsamtes Erding stehen Ihnen gerne dabei beratend zur Verfügung.

### **Borreliose**

#### **Vorkommen und Krankheitszeichen der Borreliose**

Die **Borreliose** kommt praktisch überall dort vor, wo auch Zecken zu finden sind. Experten gehen davon aus, dass bis zu 30% der Zecken Borrelien tragen. Jährlich erkranken nach einer Schätzung des Nationalen Referenzzentrums für Borrelien (Max von Pettenkofer-Institut München) zwischen 60.000 und 100.000 Menschen in Deutschland. Ein typisches erstes Anzeichen einer **Borrelieninfektion** ist die sog. Wanderröte, eine ringförmige Rötung rund um den Zeckenstich, die nach außen hin „wandert“. Dieses charakteristische Symptom tritt jedoch leider nicht immer auf. Andere Symptome, die bei einer Borrelieninfektion zu beobachten sind, variieren stark. Sie reichen von Allgemeinsymptomen wie Kopfschmerzen, Fieber und Abgeschlagenheit über Muskelschmerzen und Gelenkentzündungen bis hin zu Herzentzündungen und Nervenlähmungen. Die Inkubationszeit nach Zeckenstich variiert je nach Symptomatik sehr stark und kann zwischen Wochen und Monaten betragen. Die Diagnose der Borreliose bereitet daher vielfach Schwierigkeiten.

#### **Früherkennung und Behandlung der Borreliose**

Jede unklare Beschwerdesymptomatik im zeitlichen Zusammenhang mit einem Zeckenstich sollte daher unbedingt durch den Hausarzt abgeklärt werden. Sollte der Verdacht auf eine Borreliose bestehen, ist eine Behandlung mit bestimmten Antibiotika dringend zu empfehlen. Eine unerkannte und unzureichend behandelte Borreliose kann chronisch werden und lässt sich dann nicht mehr so einfach wie im Frühstadium mit Antibiotika behandeln. Unter Umständen kann eine Borreliose so zu bleibenden Spätfolgen führen.

#### **Vorbeugende Maßnahmen für Infektionserkrankungen durch Zecken**

Zecken fallen nicht, wie noch oft behauptet, von den Bäumen, sondern sitzen im Gras, an Sträuchern und unter Laub auf Wiesen und an Wegrändern. Ein gewisser Schutz vor Ze-

cken lässt sich also dadurch erreichen, dass man das Unterholz meidet. Auch lange und geschlossene Kleidung sowie die Anwendung sog. Repellents mindern das Risiko, von einer Zecke gestochen zu werden. Hat sich der „Blutsauger“ erst einmal festgebissen, sollte die Zecke umgehend mit einer Pinzette möglichst nahe an der Haut gefasst und langsam herausgezogen werden. Auf keinen Fall aber darf sie mit Wachs, Nagellack oder Ähnlichem betupft werden, weil sie darauf mit verstärktem Erregerausstoß reagieren kann. Nach Entfernen der Zecke ist die Stichstelle zu desinfizieren und in der Folgezeit auf Hautveränderungen zu beobachten.

Für weitere Rückfragen steht gerne das Team des Gesundheitsamtes Erding unter der Telefonnummer: **08122/58-1430** zur Verfügung.

(Quellen: Robert-Koch-Institut, Epidemiologisches Bulletin 15/2007, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, Nationales Referenzzentrum für Borrelien, Fa. Baxter Deutschland GmbH)

### **Kompostierbare Kunststofftüten gehören nicht in die Biotonne**

Aufgrund häufiger Anfragen weist das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamtes Erding nochmals daraufhin, dass der Einsatz von handelsüblichen „kompostierbaren Kunststofftüten“ in der Biotonne nicht gestattet ist.

Diese Tüten, die im Handel unter Titeln wie „Bioabfallbeutel“, „kompostierbar“, „100 % kompostierbar“, „100 % biologisch abbaubar“ angeboten und vom Verbraucher guten Gewissens verwendet werden, sind in der Bioabfall- Kompostierungsanlage problematisch. Die Anlage, in welcher der Bioabfall aus dem Landkreis Erding kompostiert wird, durchlaufen diese abbaubaren Kunststofftüten weitestgehend unbeschadet. Deshalb müsste der Kompost anschließend nochmals aufwändig nachsortiert werden. Das würde die Kosten der Kompostierung erhöhen.

Die marktgängigen „biologisch abbaubaren Kunststoffe“ sind nicht grundsätzlich nur aus nachwachsenden Rohstoffen, sondern enthalten mehr oder weniger große Bestandteile aus fossilen Rohstoffen (Erdöl). Das Kompostierbarkeitszeichen trifft keine Aussage über die Art des Rohstoffes. Darüber hinaus werden diese Tüten bereits in der Biotonne, im Müllfahrzeug oder im Aufnahmebunker der Kompostieranlage so stark verschmutzt, dass sie als „kompostierbare Bioabfallbeutel“ nicht mehr erkannt werden können und auf dem Sortierband ohnehin wie Plastiktüten aussortiert werden müssen.

Kurz: Diese Tüten sind für Bioabfall im Landkreis Erding ungeeignet und werden bei Kontrollen genauso als Störstoffe behandelt wie Plastiktüten. Wer bereits derartige „Bioabfallbeutel“ zuhause hat, sollte diese als Restmülltüten, aber nicht mehr für Bioabfall verwenden, rät die Abfallberatung. Für den Bioabfall seien besser Papiertüten oder einige Blatt gewöhnlichen Zeitungspapiers zu verwenden.

Weitere Fragen zum Thema beantwortet die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, unter der Rufnummer 08122/58-1317.

## Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung – Öffentliche Vergabe, VOB/A BV: Landkreis Erding, Gymnasium Dorfen, Sanierung der Heizungsanlage**

Öffentliches Verfahren, VOB/A Anhang B

- a) Auftraggeber: Landkreis Erding  
Alois-Schießl-Platz 2  
D-85435 Erding
- b) Vergabestelle: Landkreis Erding,  
Facility Management, Sachgebiet 14  
Alois-Schießl-Platz 2  
D-85435 Erding  
Tel. 08122 / 58-1278  
Fax: 08122 / 58-1247
- c) Vergabeverfahren: Öffentliches Verfahren, VOB/A
- d) Gegenstand der Ausführung: Sanierung der Heizungsanlage
- e) Ort der Ausführung: Gymnasium Dorfen  
Josef-Martin-Bauer-Str. 18  
D-84405 Dorfen
- f) Art und Umfang der Leistung:
- Demontage + Entsorgung von drei Stahl-Kesseln einschl. Gasbrenner und Verteiler, Rauchgasrohr, Beton-Fundament
  - Abbruch Deckenverkofferung der Rauchrohre mit Entsorgung mit Wärmedämmungen
  - Demontage von Rohrleitungen + Wärmedämmungen
  - Demontage MSR-Technik (drei Schaltschränke) mit Sichern der Leitungen
  - Einfrieren von Leitungen DN 20-50, Sichern der Anschlüsse, Teilentleerung des Netzes
  - Sichern + Prüfen der Ausdehnungsgefäße
  - Bauliche Änderungen und Malerarbeiten im Umfeld und Heizraum des Gymnasiums Dorfen
  - Anschluss an Fernwärmeübergabestation
  - Alternativ: Umsetzen von 2 Gas-BW-Kesseln
  - Neuer Aufbau der Verteiler
  - Einbau der hydraulischen Weiche
  - Neue MSR-Technik
  - Umbau von zwei bestehenden Unterverteilern in Turnhallen
  - Rohrleitungen von DN 20 – DN 125 ca. 150 lfm.
  - Wärmedämmarbeiten
  - Umweltgerechte Entsorgung aller demontierten und nicht mehr verwendbaren Materialien
- g) Lose: nein
- h) Planungsleistungen: gewerkübliche Werkstattplanung
- i) Ausführungsfrist: 01.08.2007 bis 09.09.2007
- j) Anforderung der Verdingungsunterlagen: ab 23.04.2007 beim Landkreis Erding, Sachgebiet 14  
Alois-Schießl-Platz 2  
D-85435 Erding  
Tel. 08122 / 58-1278  
Fax: 08122 / 58-1247
- k) Entgelt für Verdingungsunterlagen: 25,-- Euro  
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck  
Zahlungsempfänger: siehe Nr. a)  
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- l) Angebotsabgabe bis : Mittwoch, 23.05.2007, 10.00 Uhr
- m) Abgabeort: Landratsamt Erding  
4. OG, Zimmer 410  
Alois-Schießl-Platz 2  
D-85435 Erding
- n) Angebotssprache: deutsch
- o) Teilnehmer bei der Angebotseröffnung: Bieter
- p) Angebotseröffnung: Mittwoch, 23.05.2007, 10.00 Uhr, Zimmer 119/1. OG
- q) Sicherheiten gem. § 17 VOB/B
- r) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B
- s) Rechtsform des Bieters/Bietergemeinschaft. Keine besonderen Anforderungen
- t) Eignungsnachweis: gem. § 8, Nr. 3, Abs 1 VOB/A
- u) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist 20.06.2007
- v) Änderungsvorschläge, Nebenangebote zulässig zusätzlich zum Hauptangebot
- w) Sonstige Angaben:  
Weitere Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt: Ing.-Büro Anna Süsse & Stefan Kinze  
Am Heckenacker 32, 85457 Wörth,  
Tel. 08123/98 99 870
- Vergabepflichtstelle: VOB-Stelle, 80534 München



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

**Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Dienststellen**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Siedlungsraum München-Ost (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 21 der Verbandsatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband München-Ost folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.750.200 €**  
und im

**Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.326.700 €**  
ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag von Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 1.350.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.606.400 € festgesetzt.

**§ 4**

Verbandsumlagen gemäß § 23 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung werden nicht festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Neufinsing, den 16.04.2007

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
im Siedlungsraum München-Ost

gez. R. Hollerith  
Verbandsvorsitzender



## II.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes München-Ost hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 in der Sitzung vom 13.12.2006 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2007 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wurde vom Landratsamt Erding am 04.04.2007 rechtsaufsichtlich genehmigt.

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Moosinning (geschäftsführende Gemeinde Moosinning) für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>636.650,00 €</b>
-----------------------------------	---------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>79.200,00 €</b>
-----------------------------------	--------------------

festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf

**559.300,00 €**

festgesetzt (Umlagesoll).

b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01.10.2006) herangezogen (Bemessungsgrundlage).

- c) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2006 von insgesamt 369 Schülern (ohne Gast-schüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
- |                        |                |
|------------------------|----------------|
| im Verwaltungshaushalt | 1.515,71(82) € |
| im Vermögenshaushalt   | 0 €            |

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

(ohne Eintrag)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2007 in Kraft.

Gemeinde Moosinning, 12.04.2007

gez. Ways

Erster Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender

Zusatz

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Moosinning hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 in der Sitzung vom 07.03.2007 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01. Januar 2007 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**Haushaltssatzung des Schulverbands Pastetten  
(Geschäftsführende Gemeinde: Gemeinde Pastetten)  
für das Haushaltsjahr 2007**

**Auf Grund der Art. 35 Abs. 2 und Art. 40 und 42 des Volksschulgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Pastetten folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	206.400 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.400 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 167.500 EUR festgesetzt (Umlagesoll)
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01.10.2006) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- c) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2006 von insgesamt 209 Schülern (ohne Gast-schüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 801,44 EUR.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Pastetten, den

gez.           Vogelfänger            
Schulverbandsvorsitzende

Der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pastetten hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 in der Sitzung vom 01.03.2007 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2007 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landkreis Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## **Jahresabschluss 2006 des Zweckverbandes Geowärme Erding**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Geowärme Erding hat in der Sitzung am 2. April 2007 den Jahresabschluss für das Jahr 2006 nach Vorliegen des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung und aufgrund nachfolgender Bestätigungsvermerke des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes endgültig festgestellt. Der jeweilige Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk 2006:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2006 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Bayerischer Kommunaler  
Prüfungsverband

### **Bekanntmachung**

über die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes für Geowärme Erding gem. § 10 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 liegt in der Zeit vom 19. April 2007 bis 3. Mai 2007 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Geowärme, Landshuter Straße 1, 85435 Erding, Zimmer 219 während der allgemeinen Dienststunden und zwar

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zur Einsicht öffentlich auf.

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2007

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Berglern		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Bockhorn		04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Buch am Buchrain		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	23.01.	20.02.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	24.01.	21.02.	21.03.	18.04.	16.05.	13.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	18.05.	14.06.	
Eitting		19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	09.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	08.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	09.01.	05.02.	05.03.	31.03.	30.04.	29.05.	25.06.
Finsing		13.01.	09.02.	09.03.	05.04.	05.05.	02.06.	29.06.
Forstern		17.01.	14.02.	14.03.	12.04.	09.05.	06.06.	
Fraunberg		17.01.	14.02.	14.03.	12.04.	09.05.	06.06.	
Hohenpolding		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Inning am Holz		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Isen		16.01.	13.02.	13.03.	11.04.	08.05.	05.06.	
Kirchberg		18.01.	15.02.	15.03.	13.04.	10.05.	08.06.	
Langenpreising		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Lengdorf		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	19.05.	15.06.	
Moosinning		11.01.	07.02.	07.03.	03.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Neuching		12.01.	08.02.	08.03.	04.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Oberding		10.01.	06.02.	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Ottenhofen		12.01.	08.02.	08.03.	04.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Pastetten		05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.

<b>Sankt Wolfgang</b>		<b>15.01.</b>	<b>12.02.</b>	<b>12.03.</b>	<b>10.04.</b>	<b>07.05.</b>	<b>04.06.</b>	
<b>Steinkirchen</b>		<b>18.01.</b>	<b>15.02.</b>	<b>15.03.</b>	<b>13.04.</b>	<b>10.05.</b>	<b>08.06.</b>	
<b>Taufkirchen (Ort)</b>		<b>18.01.</b>	<b>15.02.</b>	<b>15.03.</b>	<b>13.04.</b>	<b>10.05.</b>	<b>08.06.</b>	
<b>Taufkirchen (Aussenbereich Ost)</b>	<b>Grenze B 15</b>	<b>19.01.</b>	<b>16.02.</b>	<b>16.03.</b>	<b>14.04.</b>	<b>11.05.</b>	<b>09.06.</b>	
<b>Taufkirchen (Aussenbereich West)</b>	<b>Grenze B 15</b>	<b>22.01.</b>	<b>19.02.</b>	<b>19.03.</b>	<b>16.04.</b>	<b>14.05.</b>	<b>11.06.</b>	
<b>Walpertskirchen</b>		<b>02.01.</b>	<b>29.01.</b>	<b>26.02.</b>	<b>26.03.</b>	<b>23.04.</b>	<b>21.05.</b>	<b>18.06.</b>
<b>Wartenberg</b>		<b>16.01.</b>	<b>13.02.</b>	<b>13.03.</b>	<b>11.04.</b>	<b>08.05.</b>	<b>05.06.</b>	
<b>Wörth</b>		<b>05.01.</b>	<b>01.02.</b>	<b>01.03.</b>	<b>29.03.</b>	<b>26.04.</b>	<b>24.05.</b>	<b>21.06.</b>

- \* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbreich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.)
- \*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

### Feiertagsregelung für das Jahr 2007

aufgrund der Feiertage im Jahr 2007 ist es wieder unumgänglich, die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt zu ändern:

#### MAIFEIERTAG

Montag, 30.04.2007 bleibt unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Dienstag 01.05.2007  
Mittwoch 02.05.2007  
Donnerstag 03.05.2007  
Freitag 04.05.2007

erfolgt erst am:

Mittwoch 02.05.2007  
Donnerstag 03.05.2007  
Freitag 04.05.2007  
Samstag 05.05.2007

#### AUSNAHMEN:

Im **Gemeindebereich Walpertskirchen** erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag. Eine Ausnahme stellt Freitag der 06.04.2007 dar, die übliche Leerung erfolgt hier bereits am 05.04.2007.

Im **Gemeindebereich Fraunberg** wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w. ) werden definitiv immer samstags entleert.

**Veranstaltungen zum Thema  
„Gartenbau und Naturschutz“ im April/ Mai 2007**

**Ort:** Hofstarring, Gasthaus 'Groll'  
**Tag, Uhrzeit:** Freitag, den 27.04.2007, um 20:00 Uhr  
**Thema:** Rosen – pflegeleicht oder schwierig?  
(Vortrag mit Bildern, PowerPoint)  
**Veranstalter:** Gartenbauverein Steinkirchen  
**Referentin:** Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

---

**Ort:** Maria Thalheim, Gasthaus 'Stulberger'  
**Tag, Uhrzeit:** Mittwoch, den 02.05.2007, um 19:30 Uhr  
**Thema:** Erdinger GartenkulTour – EinBlick in vier Gärten  
(Vortrag mit Bildern, PowerPoint)  
**Veranstalter:** Gartenbauverein Thalheim  
**Referent:** Kreisfachberater Peter Arweck

---

**Die Teilnahme ist kostenlos.  
Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.**

**Termine Hebammeninfoabend im Jahr 2007:**

**2. Mai 07  
6. Juni 07  
4. Juli 07  
1. August 07  
5. September 07  
10. Oktober 07  
7. November 07  
5. Dezember 07**

**Beginn der Veranstaltung: jeweils 18.30 Uhr in der Eingangshalle des  
Kreiskrankenhauses Erding**

## **Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding**

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2006/2007 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den      02.05.2007  
                             27.06.2007  
                             25.07.2007

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.



## Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding  
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

### Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
März bis Dezember,  
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum  
des Landkreises Erding  
Taufkirchener Straße 24  
85435 Erding**

Ganzjährig  
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat